

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den / die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Der Rechtsanwaltskanzlei
Harald Schauder Cornelia Oßwald-Blaschke Jochen Libertus
Goerdelerstr. 1, 59368 Werne

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 41 I II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem StrEG, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere bei Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter " wegen ... " genannten Angelegenheit.
6. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder einer sonstigen Stelle zu erstattenden Beträge. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuzahlen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

(Unterschrift)

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt worden, dass die Rechtsanwaltsgebühren aus dem Gegenstandswert der Sache berechnet werden; ausgenommen sind gesetzliche Rahmengebühren.

- () Ich weiß, dass im Falle der Versagung der Prozesskostenhilfe durch das Gericht die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit, die sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz richten, selber zu tragen habe und erkläre, diese auch zahlen zu können. *)
- () Im Falle einer sozialgerichtlichen Auseinandersetzung stimme ich, für den Fall der Festsetzung von Gebührenansprüchen gegen mich, der Festsetzung als Mittelgebühr ausdrücklich zu. *)
- () Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht. *)
- (X) Ich erteile die unwiderrufliche Weisung, von Geldeingängen jeweils zunächst die Kosten abzudecken. *)

_____, den _____

(Unterschrift)

*) wenn nicht zutreffend, streichen